

NIEDERSCHRIFT

- über die am

Montag, dem 11. Juli 2016, um 19.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Amtsgebäudes der Marktgemeinde Sachsenburg stattgefundene

öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende: Vorsitzender Bgm. Wilfried Pichler
Vzbgm. Dietmar Bauer
Vzbgm. Johann Haas
GV. Krista Kulterer

GR-Mitglieder:

Josef Pleßnitzer	Sabine Gugganig
Rudolf Dunst	Udo Klaus
Hermann Supersperg	DI (FH) Volkmar Stotter
Andreas Murauer	DI (FH) Christoph Lampersberger
Johann Kratzwald	Josef Mauberger

Ersatzmitglieder: Sebastian Haas für verhinderten GR. Herbert Haas

**Nicht anwesend,
entschuldigt:** Herbert Haas (*Ersatzmitglied: Sebastian Haas*)

Schriftführer: Hannes Hartlieb

Zuhörer: fünf

Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, die auch alle anwesend sind. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 K-AGO von der Abhaltung der heutigen Sitzung fristgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen. Die Sitzung ist öffentlich und wurde dies durch Anschlag kundgemacht. Da alle Bestimmungen des § 35 K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat in beschlussfähiger Anzahl vertreten war, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Verlauf der Sitzung

Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Bürgermeister, eröffnet dieser die heutige Sitzung.

TAGESORDNUNG:

- 1) Angelobung DI (FH) Volkmar Stotter als Mitglied des Gemeinderates durch den Bürgermeister
- 2) Wahl Mitglied Ausschuss für Familien-, Sozial-, Schul-, Kindergarten-, Wohnungs- und Kulturangelegenheiten
- 3) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 4) Nominierung Niederschriftfertiger
- 5) SV „Blau-Weiß“ Sachsenburg; Sanierung Hauptspielfeld / Kabinenreinigung Sportanlage / Gewährung zinsenloser Kredit für Neustart (Spielsaison 2016/2017)
- 6) Kassenprüfungsbericht
- 7) Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft mbH.; Feststellung bzw. Verwendung Jahresabschluss 2015 sowie Entlastung des Geschäftsführers
- 8) Freigabe bzw. Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück 329/10, KG – 73417 Sachsenburg (Ausmaß 1.069 m²) – Eigentümer: Bernd und Manuela Moser
- 9) Genehmigung Vermessungsurkunden;
 - a) Günther Hinteregger – Marktgemeinde Sachsenburg; GZ.: 10236/16V
 - b) De Biasio Claudia/Hugo Brandner – Marktgemeinde Sachsenburg; GZ.: 10286/16V
- 10) Modell Kärnten; Sanierung „Reisacher-Weg“
- 11) Volksschule; Ankauf Kettenzugrollo zur Verdunkelung

1) Angelobung DI(FH) Volkmar Stotter als Mitglied des Gemeinderates durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass Gemeinderat Frau Manuela Kreuzer mit Schreiben an das Gemeindeamt der Marktgemeinde Sachsenburg vom 12.04.2016 auf die Ausübung ihres Mandates als Gemeinderat der Marktgemeinde Sachsenburg verzichtet hat.

Der Gemeindevorstand hat nun Herrn DI (FH) Volkmar Stotter mit Schreiben vom 14.06.2016 als nächstgereihtes Ersatzmitglied in den Gemeinderat der Marktgemeinde Sachsenburg berufen.

Gemäß § 21 Absatz 5 K-AGO haben später eintretende Mitglieder des Gemeinderates bei der ersten Sitzung des Gemeinderates an der sie teilnehmen vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis zu leisten:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Bürgermeister verliest das zitierte Gelöbnis und Herr DI (FH) Volkmart Stotter bestätigt dies mit den Worten „Ich gelobe“.

2) Wahl Mitglied Ausschuss für Familien-, Sozial-, Schul-, Kindergarten-, Wohnungs- und Kulturangelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet, Frau Kreuzer sei ebenfalls Mitglied des Ausschusses für Familien-, Sozial-, Schul- und Kindergarten-, Wohnungs- und Kulturangelegenheiten gewesen und es sind daher auch hier Neuwahlen vorzunehmen. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei der Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes bzw. – stellvertreters. Der bei ihm eingebrachte Wahlvorschlag entspricht diesen Bestimmungen und lautet auf **Sabine GUGGANIG (Sozialdemokratische Partei Österreich)**.

Der Bürgermeister erklärt daher, Frau Gemeinderat Sabine Gugganig als Mitglied des Ausschusses für Familien-, Sozial-, Schul- und Kindergarten-, Wohnungs- und Kulturangelegenheiten für gewählt.

3) Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift 1/2016 vom 15.04.2016 wird von der Fraktion „Aktionsgemeinschaft Marktgemeinde Sachsenburg“ angenommen. Herr DI (FH) Christoph Lampersberger von der Fraktion „Österreichische Volkspartei und Unabhängige“ ersucht um Ergänzung bzw. Einfügung folgender Aussage beim letzten Absatz (Seite 31): „*Der neu zu wählende Vorstand des Blau-Weiß Sachsenburg hat aber interaktiv mit dem Sportausschuss der Marktgemeinde an einem Neustart zu arbeiten. Für diesen und nur für diesen Fall ist auch die Unterstützung der Gemeinde zugesagt*“.

Frau GR. Gugganig von der Fraktion „Sozialdemokratische Partei Österreich“ begehrt nachstehende Richtigstellung der Niederschrift:

- a) *Seite 1 Andreas Muraueer war nicht anwesend*
- b) *Seite 2 Angelobung Stefan Wallner. Er hat am 4. September anstatt Hermann Supersperg abgestimmt. Wieso wurde er erst am 15. April angelobt?*
- c) *Seite 2 Frau Kulterer und nicht der Bürgermeister hat Herr Kuss vorgestellt und vorgetragen.*
- d) *Seite 3 die Information bezüglich Vortrages Herr Kuss stimmt nicht mit tatsächlicher Info überein. Herr Kuss hat den GR um finanzielle Unterstützung zur Festschrift gebeten. Es wurden zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung noch keine genauen Kosten angegeben. Er hat mitgeteilt, dass die Kosten für die Festschrift ca. € 5.000,00 ausmachen werden. Warum werden im Nachhinein, auch bei vorherigen Sitzungen Zahlen und Fakten eingefügt, die nicht während der Sitzung besprochen wurden ?*
- e) *Seite 29 Punkt 18 die Zahlung für Reinigung BWS Gebäude 1.800,00 ist nicht angeführt, genauso das Mähen 400,00, welches jährlich ausbezahlt wird. Diese Summen wurden in der Sitzung angeführt.*
- f) *Seite 30 Frau Gugganig hat nie gesagt, dass Herr Moser eine Haftung für den Baukredit erwähnt hätte, sondern lediglich wer die Kosten übernimmt. Wer hat diesen Satz eingefügt? In Ihrem handgeschriebenen Protokoll steht Kosten !!! Aufzeichnung Tonbandgerät !*

- g) *Herr Stefan Wallner hat sich angeboten eine Facebook Seite der Gemeinde zu gestalten und die GR um Zustimmung gebeten.*

4) Nominierung Niederschriftfertiger

Als Niederschriftfertiger für die heutige Niederschrift werden *Herr GR. Andreas Murauer* und *Herr GR. DI (FH) Volkmar Stotter* nominiert.

5) SV „Blau-Weiß“ Sachsenburg; Sanierung Hauptspielfeld / Kabinenreinigung Sportanlage / Gewährung zinsenloser Kredit für Neustart (Spielsaison 2016/2017)

Der Bürgermeister ersucht Herrn Vzbgm. Johann Haas um Berichterstattung zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt. Vzbgm. Haas teilt mit, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.07.2016 im Beisein vom designierten Obmann des SV „BW-Sachsenburg“, Herrn Franz Moll und dem derzeitigen Obmann, Herrn Hermann Moser sowie dem Notar, Herrn Mag. Dr. Trampitsch, die Eckpunkte für die Erstellung einer Vereinbarung zur Abgrenzung der Aufgaben bzw. Kosten zwischen der Marktgemeinde Sachsenburg und dem neuen Obmann des SV „BW-Sachsenburg“ festgelegt wurden.

Diese Vereinbarung wurde von Herrn Notar Mag. Dr. Trampitsch erstellt und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes übermittelt. Das Übereinkommen wird nunmehr von Vzbgm. Haas mittels Beamer samt erfolgter Änderungen (gelb und violett hinterlegt) den Mitgliedern des Gemeinderates wörtlich zur Kenntnis gebracht und lautet diese wie folgt:

Übereinkommen

abgeschlossen zwischen:

- 1) *der **Marktgemeinde Sachsenburg**, Marktplatz 12, 9751 Sachsenburg, vertreten durch die unterfertigten zeichnungsberechtigten Personen, einerseits,*
2. *dem **Sportverein Blau Weiss Sachsenburg**, 9751 Sachsenburg, vertreten durch die unterfertigten zeichnungsberechtigten Personen, - der neue Vorstand lt. Mitgliederversammlung vom Freitag, dem 29. Juli 2016, 18.00 Uhr andererseits,*

wie folgt:

1. VORBEMERKUNG

- 1.1. *Die Marktgemeinde Sachsenburg ist Eigentümerin der Liegenschaft in EZ 299 GB 73417 Sachsenburg, welcher unter anderem auch die Grundstücke 405/1 und 406 KG 73417 Sachsenburg zugeschrieben sind. Auf den vorgenannten Grundstücken und dem Pachtgrundstück 409/1 KG 73417 Sachsenburg befinden sich die im beigehefteten Lageplan ersichtlichen Sportanlagen.*
- 1.2. *Die Vertragsparteien halten zunächst einvernehmlich fest, dass*

- der bisherige Benützungsvertrag vom 29.12.1983 infolge Zeitablauf gegenstandslos ist,
 - der zwischen den Vertragsparteien hinsichtlich des Vereinshauses abgeschlossene Mietvertrag vom 27.6.2014 weiterhin unverändert Aufrecht bleibt,
 - die zwischen den Vertragsparteien bestehende Fördervereinbarung laut Gemeinderatsbeschluss vom 18.7.2013 und 26.6.2014 weiterhin unverändert Aufrecht bleibt,
 - mit dem gegenständlichen Übereinkommen lediglich die Nutzungsüberlassung der oben beschriebenen Sportanlagen an den Sportverein Blau Weiss Sachsenburg geregelt werden soll.
- 1.3. Die Marktgemeinde Sachsenburg erteilt dem Sportverein Blau Weiss Sachsenburg zur Ausübung seines Sportbetriebes das Recht der Benützung der oben beschriebenen Sportanlagen.

2. DAUER

- 2.1. Der Benützungsrecht beginnt mit xx.xx.xxxx und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
Das Benützungsrecht kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten jeweils zum 30.6. (dreißigsten Juni) eines jeden Jahres ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.
- 2.2. Die Marktgemeinde Sachsenburg ist jedoch berechtigt, das Benützungsverhältnis sofort für aufgelöst zu erklären, wenn:
- a) der Sportverein Blau Weiss Sachsenburg mit der Zahlung des Benützungsentgeltes trotz Mahnung mittels eingeschriebenen Briefes länger als acht Tage nach Erhalt der Mahnung in Verzug ist,
 - b) der Sportverein Blau Weiss Sachsenburg von den Sportanlagen einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht,
 - c) der Sportverein Blau Weiss Sachsenburg gegen Bestimmungen dieses Vertrages beharrlich verstößt.

3. BENÜTZUNGSENTGELT

- 3.1. Das Benützungsentgelt beträgt jährlich € 500,- und ist jeweils im Vorhinein bis 30.1. (dreißigsten Jänner) eines jeden Jahres an die Marktgemeinde Sachsenburg zu zahlen.
- 3.2. Für das Benützungsentgelt wird eine Wertsicherung vereinbart auf der Basis des Verbraucherpreisindex 2010 der Statistik Austria bzw. des amtlichen Nachfolgeindex. Erste Vergleichsgrundlage ist der Index für Juni 2016. Indexänderungen sind immer erst dann zu beachten, wenn sie 10 % der zuletzt maßgeblichen Vergleichsgrundlage erreichen (Stufenindex).
- 3.3. Außer dem Benützungsentgelt hat der Sportverein Blau Weiss Sachsenburg, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist, alle mit der Erhaltung und dem Betrieb der Sportanlagen verbundenen Betriebskosten, Versicherungen, Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben zu tragen.
- 3.4. Die Marktgemeinde Sachsenburg übernimmt die mit dem Betrieb der Sportanlagen verbundenen Kosten für Müllabfuhr, Wasser, Kanal, Strom, Fernwärme, Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung und Schneeräumung sowie den Pachtzins für den Trainingsplatz zur alleinigen termingerechten Zahlung mit der Verpflichtung, den Sportverein Blau Weiss Sachsenburg diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Außerdem wird dem

SV „BW-Sachsenburg“ jährlich eine Förderung in Höhe von € 500,00 gewährt, zahlbar jeweils bis 31.08. jeden Jahres.

4. INSTANDHALTUNG UND BETREUUNG

- 4.1. Der Sportverein Blau Weiss Sachsenburg verpflichtet sich, die Sportanlagen samt Gebäude sowie Einfriedungen auf seine Kosten in gutem Zustand zu erhalten, in diesem Zusammenhang die erforderliche Platzsanierung, Sportanlagenpflege, Reinigung der Kabinen, WC-Anlagen und Duschen vorzunehmen und die Sportanlagen bei Beendigung des Benützungsverhältnisses in einem ordnungsgemäßen Zustand an die Marktgemeinde Sachsenburg zurückzustellen.
- 4.2. Die Marktgemeinde Sachsenburg wird in diesem Zusammenhang den Sportverein Blau Weiss Sachsenburg finanziell unterstützen und die
- Platzsanierung mit jährlich € 2.000,--
(Zahlung 2016 nach erfolgter Sanierung € 6.000,--, dafür keine Zahlung 2017 und 2018)
 - Sportanlagenpflege mit jährlich € 3.000,-- (2016 nur 50 %)
(7 Monate = 28 Wochen x 3 Tage a 4 Std = 336 Stunden mal € 10,--)
 - Reinigung der Kabinen, WC-Anlagen und Duschen mit jährlich € 4.000,--
(2016 nur 50 %)
 - (11 Monate = 44 Wochen x 4,5 Tage a 2 Stunden = 396 Stunden mal € 10,--)

fördern.

Weiters übernimmt die Marktgemeinde Sachsenburg die Kosten für die Betriebsmittel der für die Platzpflege erforderlichen Rasenmäher in der Form, dass der Sportverein Blau Weiss Sachsenburg berechtigt ist, die Betriebsmittel über eine von der Marktgemeinde Sachsenburg zur Verfügung gestellte Tankkarte zu beziehen.

Der Sportverein Blau Weiss Sachsenburg hat der Marktgemeinde Sachsenburg über Verlangen unverzüglich die zweckentsprechende Verwendung der vorbeschriebenen finanziellen Zuwendungen nachzuweisen.

Klarstellend wird festgehalten, dass der Sportverein Blau Weiss Sachsenburg aus dieser Förderzusage keinen Rechtsanspruch ableiten kann.

- 4.3. Die Marktgemeinde Sachsenburg gewährt dem Sportverein Blau Weiss Sachsenburg weiters einen zinsenlosen und nicht wertgesicherten Kredit in Höhe von € 10.000,--, welcher in zwei Raten von je € 5.000,-- an die Marktgemeinde Sachsenburg zurückzuzahlen ist, wobei sich der Sportverein Blau Weiss Sachsenburg verpflichtet, die 1. Rate bis 31.8.2017 und die 2. Rate bis 31.8.2018 zu zahlen.
- 4.4. Jede Änderung an den Sportanlagen bedarf der vorher einzuholenden schriftlichen Zustimmung durch die Marktgemeinde Sachsenburg.
- 4.5. Klarstellend wird festgehalten, dass der Sportverein Blau Weiss Sachsenburg eigenverantwortlich für die Werbetransparente in winddurchlässiger Form, den Spielbetrieb, die Müllentsorgung, Sauberkeit und Ordnung auf der gesamten Sportanlage, die Parkplatzordnung sowie den Kantinenbetrieb Sorge zu tragen hat. Der Sportverein Blau Weiss Sachsenburg wird in diesem Zusammenhang jedenfalls drei Abfallkörbe am Sportgelände aufstellen und regelmäßig in den Abfallcontainer entleeren.

5. SONSTIGES

- 5.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

- 5.2. *Die Marktgemeinde Sachsenburg oder deren Bevollmächtigte sind befugt, jederzeit die Sportanlagen zu besichtigen, um sich vom ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen.*
- 5.3. *Der Sportverein Blau Weiss Sachsenburg wird bei Marktgemeinde Sachsenburg sowie der FF Sachsenburg jeweils einen Schlüssel für die Sportanlagen und deren Gebäuden hinterlegen.*
- 5.4. *Die Marktgemeinde Sachsenburg behält sich das Recht vor, die Sportanlagen für eigene Veranstaltungen nach rechtzeitiger Terminabsprache mit dem Sportverein Blau Weiss Sachsenburg zu benützen.*
- 5.5. *Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, welche der Marktgemeinde Sachsenburg gehört. Der Sportverein Blau Weiss Sachsenburg erhält eine Kopie.*

Zur Information werden von Vzbgm. Haas die bei der Sportanlage angefallenen und von der Gemeinde bezahlten Betriebskosten (Strom, Fernwärme, Instandhaltung, Versicherungen, Pachtzinse, sonstige Abgaben, Entschädigungen, Zuschüsse und Förderbeiträge) wie folgt angeführt:

<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
15.065,38	26.166,58	25.145,01	13.672,93	15.925,99	13.593,57

GR. Kratzwald wendet ein, dass mit gegenständlichem Vertrag, die Gemeinde für die gesamten Kosten aufkommt und seiner Ansicht nach auch der Verein eine Leistung erbringen muss.

Für Frau GR. Gugganig stellen die für heuer in Aussicht gestellten Förderungen samt Jugendförderung in Höhe von € 44.000,00 einen relativ hohen Betrag dar. Nach Ansicht von Frau GR. Gugganig wurden alle Versprechungen seitens des SV „BW-Sachsenburg“ nicht erfüllt und auch keine Jahreshauptversammlung abgehalten. Sie findet diese Vorgangsweise gegenüber allen anderen Vereinen in der Gemeinde als „unfair“ an.

Dazu entgegnet der Bürgermeister, dass er den von Frau GR. Gugganig genannten Betrag von € 44.000,00 nicht nachvollziehen kann, da sowohl in diesem Betrag die nicht ausbezahlte Jugendförderung für die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von € 8.000,00, der zinsenlose Kredit für den Neustart in Höhe von € 10.000,00 als auch die Betriebskosten aus dem Jahr 2015 in Höhe von € 13.593,57 angeführt sind. Diesbezüglich schlägt der Bürgermeister vor, gemeinsam mit Frau GR. Gugganig beim Finanzverwalter die genaue Höhe der Betriebskosten abzuklären. Der Bürgermeister verweist darauf, dass das Übereinkommen nur nach Durchführung der Generalversammlung und Installierung des neuen Vorstandes in Kraft tritt. Die Auszahlung der Jugendförderung erfolgt nur, wenn eine Nachwuchsmannschaft den Spielbetrieb aufnimmt.

GR. Kratzwald fordert andere Schritte und die Abhaltung einer Generalversammlung, ansonsten er weitere Schritte einleiten muss. Bei der Generalversammlung sind jedenfalls Kassenberichte ab dem Jahr 2009 vorzulegen.

Vzbgm. Haas ist der Überzeugung, dass der Betrieb des Sportvereines unter der Führung des neuen Obmannes, Franz Moll, funktionieren wird.

Der als Zuhörer anwesende Herr Franz Moll teilt nach Anfrage mit, dass die Generalversammlung voraussichtlich am 29. Juli 2016 stattfinden wird. Er stellt fest, dass beim SV „BW-Sachsenburg“ allfällige Schulden nicht vorhanden sind und Herr Hermann Moser auf dem Wahlvorschlag für den neuen Obmann nicht vorgesehen ist.

Vzbgm. Bauer ersucht um Auskunft, wie die finanzielle Bedeckung des zinsenlosen Kredites in Höhe von € 10.000,00 erfolgen wird. Darauf antwortet der Bürgermeister, dass die Marktgemeinde Sachsenburg finanziell sicherlich in der Lage ist, diese Finanzierung aufzubringen.

Vzbgm. Bauer fragt an, wie der Nachweis über die durchgeführte Platzsanierung erbracht wird und ob Angebote für die Sanierung vorhanden sind. Der Bürgermeister antwortet diesbezüglich, dass eine durchgeführte Sanierung jederzeit vor Ort sichtbar ist sowie ein Angebot in Höhe von ca. € 30.000,00 von der Firma Widmann für 2 Plätze vorliegt.

Für Frau GR. Gugganig ist der Aufwand für die Kabinenreinigung in Höhe von € 4.000,00 ein „Hammer“ ! Warum erfolgt nunmehr eine Erhöhung von derzeit € 1.800,00 auf € 4.000,00. Sie ist der Meinung, dass bei diesem Verein alles so leicht gehe.

GR. DI. (FH) Lampersberger ist der Meinung, dass der in Aussicht gestellte Kredit in Höhe von € 10.000,00 vom SV „BW-Sachsenburg“ niemals zurückgezahlt werden kann.

Vor Durchführung der Abstimmung erklärt sich Herr GR. Hermann Supersperg für befangen und verlässt den Sitzungssaal. Ein Ersatzmitglied ist nicht anwesend.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge dem von Herrn Notar Mag. Dr. Trampitsch zwischen der Marktgemeinde Sachsenburg und dem neuen Vorstand des SV „BW-Sachsenburg“ erstellten Übereinkommen unter der Bedingung die Zustimmung für den Abschluss ab dem Zeitpunkt erteilen, sobald ein neuer Vorstand des SV „BW-Sachsenburg“ durch die Generalversammlung feststeht.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen mit 8:6 Stimmen (Gegenstimmen Josef Mauberger, Vzbgm. Dietmar Bauer, Johann Kratzwald, Sabine Gugganig, Udo Klaus und DI (FH) Volkmar Stotter) die Annahme des gegenständlichen Übereinkommens unter der Voraussetzung der Abhaltung der Generalversammlung sowie der Installierung eines neuen Vorstandes.

6) Kassenprüfungsbericht

Der Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses, GR. DI (FH) Lampersberger berichtet, dass die Gebarung der Marktgemeinde Sachsenburg vom Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss am 28.06.2016 für den Zeitraum 1. Vierteljahr 2016 auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und dabei folgendes festgestellt wurde:

TAGESORDNUNG

- 1) Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft m.b.H
Jahresabschluss 2015
Verwendung Bilanzergebnis
Entlastung Geschäftsführer
- 2) Prüfung der Belege 1. Quartal 2016
- 3) Allfälliges

I. Einleitende Feststellungen zur Kassenprüfung

1. Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
2. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse).
3. Grundsätzlich werden keine Nebenkassen und Sonderkassen geführt. Lediglich im Meldeamt wird von der Gemeindebediensteten Silvia Hinteregger eine Inkassostelle für Einnahmen aus Bundes- und Verwaltungsabgaben bzw. eine Kopie- und Fax-Abrechnung geführt, welche monatlich mit der Hauptkasse abgerechnet wird. Der Gesamtbetrag der vereinnahmten Gelder für vorhin genannte Zwecke beträgt zum Prüfungszeitpunkt € 76,11.

II. Kassenbestandsprüfung

1. Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse geprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein.

Der Tagesabschluss liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

2. Von der Finanzverwaltung wurde folgende Erklärung abgegeben:
 - a) Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung,
 - b) alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen,
 - c) alle kasseneigenen Gelder sind im Tagesabschluss enthalten,
 - d) im Tagesabschluss befinden sich keine fremden Gelder, die von der Kasse zu verwalten sind.
 - e) Insgesamt ergibt der Tagesabschluss vom 28.06.2016 € 589.850,80 (inklusive interner Übertragung einer € 200.000,00 Abwasserrücklage).

III. Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden vorgenommen. Geprüft wurden die Belege von 1/2016 bis 406/2016.

IV. Prüfung der Gebarung

auf

Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

V. Ablauf der Prüfung

Nach der Begrüßung aller Anwesenden durch den Obmann wird Herr Dr. Huber von der Fa. CONFIDA ersucht dem KA den Jahresabschluss der SIG zu erläutern.

Zu TOP1a) Jahresabschluss 2015 SIG

Anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen konnte den Erklärungen von Seiten Dr. Hubers gefolgt werden. Erfreulicherweise wurde im Jahr 2016 eine Betriebsprüfung für die Jahre 2012 – 2014 ohne Feststellungen durchgeführt).

Zu TOP1b) Verwendung des Bilanzergebnisses

Es wird vorgeschlagen den Fehlbetrag in der Höhe von € 50.350,54 mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage zu verrechnen.

Zu TOP1c) Entlastung des Geschäftsführers

Es wird vorgeschlagen dem Geschäftsführer für 2015 zu entlasten.

Zu TOP2) Überprüfung der Belege 1.Quartal 2016

Die Überprüfung der vorgelegten Belege 001/2016 - 406/2016 ergab keine Beanstandungen.

Hinsichtlich der Sparsamkeit schlägt der KA vor, Einsätze von angemieteten Werkzeugen (in diesem Fall eine Arbeitsbühne) mit mehreren Einsätzen zu kombinieren Zustellungs- und Abholungskosten optimieren zu können.

Ebenso waren bei diesen Reparaturarbeiten die Bodenbedingungen so, dass das angemietete Fahrzeug einen Flurschaden hinterlassen hat, dessen Beseitigung sich fast auf die gleiche Höhe beläuft. Es wird ersucht auf solche Bedingungen bei der Auswahl des Werkzeuges/Termin Rücksicht zu nehmen.

Zu TOP3) Allfälliges

Zu Allfälliges war nichts vorzubringen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Erläuterungen des Obmannes des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses zustimmend zur Kenntnis und ersuchen um Beachtung der vorgebrachten Anregungen.

7) Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft mbH.;
Feststellung bzw. Verwendung Jahresabschluss 2015 sowie
Entlastung des Geschäftsführers

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Herr Vzbgm. Bauer. Ein Ersatzmitglied für den befangenen Bürgermeister ist nicht anwesend.

Herr Vzbgm. Bauer ersucht, den Obmann des Kontrollausschusses, Herrn DI. (FH) Lampersberger um Berichterstattung. Dieser verweist auf die unter Tagesordnungspunkt 6, (1a – 1 c) angeführten Feststellungen. Nachstehend findet sich die zusammenfassende Erklärung (Firma Confida), welche vom Amtsleiter ergänzend dargestellt wird.

Der Jahresabschluss 2015 für die „Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft m.b.H.“ wurde im Rahmen aller gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung auftragsgemäß durch die Confida Wirtschaftstreuhandgesellschaft, St. Veit/Glan, erstellt.

Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um € - 67.781,59 auf € 3.212.939,76 (VJ 3.280.721,35). Die sonstigen Forderungen beinhalten Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von € 321.154,79 (VJ 320.009,00).

Zum Abschlussstichtag sind Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von € 47.351,27 ausgewiesen. Die aktive Rechnungsabgrenzung (€ 4.232,00) betrifft die Kreditvertragsgebühr in Höhe von ursprünglich € 8.000,00, welche jährlich entsprechend der Laufzeit (25 Jahre) des Kredites aufgelöst wird.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt € 1.988.345,17 und setzt sich aus der Stammeinlage in Höhe von € 35.000,00 und einer Kapitalrücklage in Höhe von € 1.953.345,17 zusammen.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft ergeben sich aus der Vermietung des Turnsaales und des Feuerwehrhauses und betragen im Jahr 2015 € 25.200,00. Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von € 19.205,77 resultieren aus der Auflösung der Zuschüsse und Subventionen. Die Abschreibung auf das Anlagevermögen beträgt € 86.379,12 (Vorjahr: 86.254,68).

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betragen € 2.548,10 (VJ 8.311,50). Der negative Betriebserfolg beträgt im Jahr 2015 € - 45.125,45 (VJ - 50.764,41) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 5.638,96 verringert.

Das Finanzergebnis von € - 3.474,86 setzt sich aus den Erträgen für Bankguthaben in Höhe von € 4,90 und Zinsen für Bankkredite in Höhe von € 3.479,76 (VJ 5.741,49) zusammen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 2015 € - 48.600,31 (VJ € - 56.467,20). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von € 1.750,23 enthalten die Mindestkörperschaftsteuer für 2015 in Höhe von € 1.749,00 sowie die Kapitalertragsteuer (anrechenbar) in Höhe von € 1,23. Der Jahresfehlbetrag beträgt im Geschäftsjahr 2015 € - 50.350,54 (Vorjahr € 57.904,89).

Die nicht gebundene Kapitalrücklage wurde in Höhe von € 50.350,54 aufgelöst. Der Jahresgewinn im Geschäftsjahr 2015 nach Auflösung der Kapitalrücklage beträgt € 0,00.

Bezüglich des Ergebnisses des „Jahresabschlusses 2015“ wird darauf verwiesen, dass der Inhalt dieses Jahresabschlusses von Herrn Dr. Huber von der Confida, St. Veit anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 28.06.2016 den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und erläutert wurde.

Alle Aktivitäten der Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. sind durch entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates (als Auftrag des Gemeinderates an die SIG) und in weiterer Folge auch durch Beschlüsse des SIG-Beirates gedeckt.

Der Vorsitzende verweist nochmals darauf, dass der vorliegende Jahresabschluss der Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft vom Kontrollausschuss im Sinne des § 92 Abs. 1 in der Sitzung vom 28. Juni 2016 geprüft wurde und der Kontrollausschuss den Jahresabschluss 2015 in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen hat.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 04. Juli 2016 mit dem vorliegenden „Jahresabschluss 2015“ befasst und liegt - entsprechend der Empfehlung/Beschlussfassung des Kontrollausschusses - folgender einstimmig gefasster beschlussmäßiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat vor:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sachsenburg möge im Sinne der Empfehlung des Kontrollausschusses vom 28. Juni 2016 und des beschlussmäßigen Antrages des Gemeindevorstandes vom 04. Juli 2016 den Bürgermeister als Eigentümerversorger beauftragen,

- in der Generalversammlung der SIG oder im Wege eines Umlaufbeschlusses den „Jahresabschluss 2015“ der „Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft m.b.H.“ in der vorliegenden Form festzustellen,**
- mit einem Jahresfehlbetrag von € 50.350,54 zu genehmigen und diesen mit der Kapitalrücklage zu verrechnen**
- der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.“**

Mit der darauffolgenden Abstimmung im Gemeinderat wird der Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig zum Beschluss des Gemeinderates erhoben.

8) Freigabe bzw. Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück 329/10, KG – 73417 Sachsenburg (Ausmaß 1.069 m²) – Eigentümer: Bernd und Manuela Moser

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr/Frau Bernd und Manuela Moser mit Schreiben vom 11.01.2016 um Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück 329/10, KG 73417 – Sachsenburg, im Ausmaß von 1.069 m², ersucht haben.

Begründet wird der Antrag damit, dass durch die Erschließung des gegenständlichen Grundstückes (Zufahrt 6 Meter ausgeschieden und asphaltiert sowie mit Kanal und Wasser erschlossen) die Gründe für die Aufrechterhaltung des Aufschließungsgebietes weggefallen sind.

Das Gemeindeplanungsgesetz sieht hinsichtlich der Aufhebung von Aufschließungsgebieten folgende Bestimmung vor (§ 4 Abs 3):

Der Gemeinderat hat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet aufzuheben, wenn die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und die Gründe für die Festlegung weggefallen sind. Weisen als Aufschließungsgebiete festgelegte Grundflächen sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung auf und verpflichten sich die Eigentümer solcher Grundflächen, mit Wirkung auch für ihre Rechtsnachfolger, in einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe zu sorgen, so hat der Gemeinderat die Festlegung als Aufschließungsgebiet ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben.

Die entsprechende Kundmachung (1/2016) zur Freigabe von Aufschließungsgebieten nach dem Gemeindeplanungsgesetz ist bereits ergangen und es wurden innerhalb der Auflagefrist keine Einwendungen dagegen erhoben. Weiters haben sich die Widmungswerber Herr/Frau Bernd und Manuela Moser mit Verpflichtungserklärung vom 11.01.2016 verpflichtet, das angeführte Grundstück innerhalb von 5 Jahren ab Freigabe widmungsgemäß zu bebauen, bzw. für eine widmungsgemäße Bebauung zu sorgen.

Da alle Voraussetzungen für eine Aufhebung des Aufschließungsgebietes des Grundstückes 329/10, KG 73417 - Sachsenburg vorliegen, beschließen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig für das vorhin genannte Grundstück die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet aufzuheben.

9) Genehmigung Vermessungsurkunden;

a) Günther Hinteregger – Marktgemeinde Sachsenburg; GZ.: 10236/16V

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Liegenschaft von Herrn Günther Hinteregger, 10. Oktober-Straße 14, in Zusammenhang mit einer Grundstücksteilung nach dem Grundstücksteilungsgesetz die Möglichkeit gegeben war, an der südlichen Grundstücksgrenze der Liegenschaft, die außerhalb der Sockelmauer befindliche Grundstücksfläche (Bankette) im Ausmaß von 8 m² (Trennstück 1) kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sachsenburg zu übernehmen und mit dem öffentlichen Weggrundstück 811, KG 73417 – Sachsenburg zu vereinigen, dem Gemeingebrauch zu widmen sowie gemäß § 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991,

LGBI.Nr. 72/1991, in der Fassung LGBI.Nr. 85/2013, zur **Verbindungsstraße zu erklären.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig die Durchführung der Vermessungsurkunde des Herrn Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau vom 23.05.2016, GZ. 10236/16V und damit die kostenlose Übernahme des Trennstücks „1“ in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sachsenburg, sowie die Vereinigung mit dem öffentlichen Weggrundstück 811, KG 73417 – Sachsenburg bzw. die Widmung zum Gemeingebrauch als Verbindungsstraße.

b) De Biasio Claudia/Hugo Brandner – Marktgemeinde Sachsenburg; GZ.: 10286/16V

Der Bürgermeister informiert, dass mit gegenständlicher Vermessungsurkunde des Herrn Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau vom 15.06.2016, GZ. 10286/16, das im Eigentum der Frau De Biasio Maria Margarete befindliche Grundstück 375/3, KG 73417 – Sachsenburg an der nördlichen Grundgrenze begradigt wurde. Aus diesem Grunde wurde nunmehr das Grundstück 379, KG 73417 – Sachsenburg (Eigentümer: Römisch-Katholische Pfarrpfünde St. Margarethen zu Sachsenburg) in dieses und das Trennstück „1“ im Ausmaß von 8 m², das Grundstück 373, KG 73417 – Sachsenburg (Eigentümer: Hugo Brandner) in dieses und das Trennstück „3“ im Ausmaß von 9 m² sowie das Grundstück 816, KG 73417 – Sachsenburg (Eigentümer: Marktgemeinde Sachsenburg/Öffentliches Gut) in dieses und das Trennstück „2“ im Ausmaß von 9 m² geteilt. Demnach bildet dieses Trennstück „3“ von 9 m² das Übergabeobjekt, welches von Herrn Hugo Brandner an die Marktgemeinde Sachsenburg (öffentliches Gut) übertragen wird. Das Trennstück „2“ von 9 m² bildet wiederum das Übergabeobjekt, welches von der Marktgemeinde Sachsenburg an Frau Maria Margarete De Biasio übertragen wird.

Bei gegenständlichem Rechtsgeschäft wird festgehalten, dass infolge dieser Grenzberichtigung zwischen Frau De Biasio Maria Margarete und der Marktgemeinde Sachsenburg ein flächengleicher Zu- bzw. Verkauf der Trennstücke „2 und 3“ im Ausmaß von jeweils 9 m² erfolgt ist und die Kosten für das Trennstück „3“ im Ausmaß von 9 m² (Eigentümer: Hugo Brandner) in Höhe von € 315,00 an Herrn Brandner durch Frau De Biasio bereits bezahlt wurden.

Zur grundbücherlichen Durchführung der angeführten Grundstücksteilung ist der Abschluss eines Notariatsaktes zwischen den Vertragsparteien (De Biasio Maria Margarete/Hugo Brandner/Marktgemeinde Sachsenburg) erforderlich. Für die Marktgemeinde Sachsenburg ist diese Grundstücksberichtigung jedoch mit keinen Kosten verbunden, sondern kommt Frau De Biasio als Antragstellerin für die gesamten Kosten zur Gänze auf.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Durchführung der Vermessungsurkunde des Herrn Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau vom 15.06.2016, GZ. 10286/16 sowie den flächengleichen Zu- bzw. Verkauf der Trennstücke „2 und 3“ im Ausmaß von jeweils 9 m² von Herrn Hugo Brandner bzw. an Frau De Biasio Maria Margarete zum jeweiligen Preis von € 315,00 und damit die

Übernahme des Trennstücks „3“ in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sachsenburg bzw. die Entlassung des Trennstücks „2“ aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Sachsenburg , sowie die Vereinigung des Trennstücks „3“ mit dem öffentlichen Weggrundstück 816, KG 73417 – Sachsenburg bzw. die Widmung zum Gemeingebrauch als Verbindungsstraße.

10) Modell Kärnten; Sanierung „Reisacher-Weg“

Der Bürgermeister bezieht sich auf den Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2015, welcher vorsieht, am vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 (Unterabteilung Agrartechnik) mit Schreiben vom 10.02.2015, Zahl: 10-AT-12/1-2015 dargelegten Sanierungsprogramm 2015 „Modell Kärnten“ zur Riß- bzw- Netzrissesanierung des „Reisacher-Weges“ bzw. des Drauradweges teilzunehmen.

Demnach wurde beschlossen vorerst nur an die Rißsanierung im Ausmaß von ca. 700 lfm, mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von € 3.015,60 auszuführen und die Flächen für die Netzrissesanierung mit einer Firma zu begutachten.

Mit E-Mail vom 09.06.2016 wurde nunmehr von Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Unterabteilung Agrartechnik der Mindestaufwand für die Sanierung des „Reisacher-Weges“ wie folgt bekanntgegeben:

**Fräsen und Profilieren mit AC8deck – ca. 100 T sowie
Fugensanierung ca. 1.200 lfm. und Bankettarbeiten**

Baukosten brutto ca. € 32.200,00

Förderbare Kosten Gegenrechnung zur Doppelten Oberfläche = € 22.000,00

davon Beihilfe 55 % = € 12.100,00

verbleiben *Eigenmittel* von € 20.200,00

Da der „Reisacher-Weg“ auch Bestandteil des kärntenweiten „Drauradweges“ (R1) ist, wurde bereits zum zweitenmal und nunmehr mit konkreten Kosten, mit E-Mail vom 22.06.2016, bei Landesstraßenreferent, Herr LR. Köfer betreffend die Gewährung einer Förderung aus Radwegmittel angefragt.

In der Zwischenzeit wurde von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes in der Sitzung vom 04.07.2016 vorgeschlagen, als Alternativvariante bei der Asphaltdeckensanierung anstelle der Deckschicht „AC8“ auch eine „16-er Decke“ anbieten zu lassen, da die Strecke erheblich geringer von Rollerskatern befahren wird und für Radfahrer der gröbere Asphalt unterschiedslos ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis.

11) Volksschule; Ankauf Kettenzugrollo zur Verdunkelung

Der Bürgermeister teilt mit, dass seitens der Volksschule der Wunsch geäußert wurde, anstelle der Erneuerung der Außenrollos, die Verdunkelungsrollos in den Klassenräumen anzubringen.

Es wurden nunmehr für 17 Stück Kettenzugrolle der Marke „KKRO 37“ von 3 Anbietern Preisauskünfte eingeholt, welche wie folgt lauten:

1. Raumausstattung Schmidt, Spittal/Drau € 2.998,80 (inkl. MWSt.)
2. Egger & Somos, Spittal/Drau € 3.066,96 (inkl. MWSt.)
3. Raummoden Pichler, Möllbrücke € 5.154,54 (inkl. MWSt.)

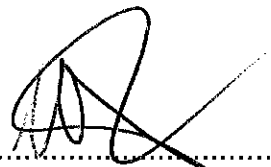
Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Ankauf der Kettenzugrollen bei der Firma Raumausstattung Schmidt, Spittal/Drau sowie die Abwicklung über die „Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft m.b.H.“.


Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Für den Gemeinderat:

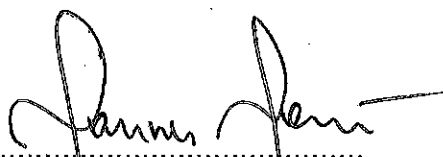

.....
(Andreas Murauer)

Der Bürgermeister:


.....
(Wilfried Pichler)


.....
(DI (FH) Volkmar Stotter)

Der Schriftführer:


.....
(Hannes Hartlieb)